

Mitteilungsvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0211 Status: öffentlich Datum: 19.08.2022
Termin	Beratungsfolge:	
30.08.2022	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung	

Bezeichnung:

Ausbau der Windenergie im Landkreis Rotenburg (Wümme) durch Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Sachverhalt:

Im Regionalen Raumordnungsprogramm 2020 des Landkreises sind 15 Flächen als Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt worden. Die Gesamtgröße beträgt 1.874 Hektar. Dies entspricht 0,90 % der Gesamtfläche des Landkreises. Die Vorranggebiete besitzen eine Ausschlusswirkung, d.h. außerhalb der Vorranggebiete dürfen keine raumbedeutsamen Windenergieanlagen errichtet werden. In den Vorranggebieten sind bislang 69 Windenergieanlagen in Betrieb und weitere 48 Anlagen genehmigt worden. Die Leistung dieser Anlagen beträgt zusammen 399 Megawatt. Für weitere 25 Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 152 Megawatt liegen derzeit Anträge auf Genehmigung beim Landkreis vor.

Um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und die Klimaschutzziele zu erreichen, haben Bundestag und Bundesrat Anfang Juli das „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ beschlossen. Das Gesetz gibt verbindliche Flächenziele für die Bundesländer vor. Niedersachsen muss bis zum 31.12.2027 einen Anteil von mindestens 1,7 % der Landesfläche für Windenergiegebiete ausweisen und diesen Anteil bis zum 31.12.2032 auf mindestens 2,2 % erhöhen. Die Länder können ihre Ziele entweder selbst erfüllen oder durch Landesgesetz auf nachfolgende Planungsebenen (Landkreise oder Gemeinden) herunterbrechen.

Es ist zu erwarten, dass in Niedersachsen die Landkreise als Träger der Regionalplanung zuständig bleiben und der Landkreis Rotenburg (Wümme) zunächst bis zum 31.12.2027 deutlich mehr als 1,7 % der Kreisfläche als Vorranggebiete Windenergienutzung ausweisen muss. Die Ausschlusswirkung der Vorranggebiete des RROP 2020 bleibt längstens bis zum 31.12.2027 in Kraft. Ist dann das Flächenziel erreicht, entfällt außerhalb der ausgewiesenen Windenergiegebiete die baurechtliche Privilegierung von Windenergieanlagen. Wird das Flächenziel verfehlt, wären Windenergieanlagen fortan im gesamten Außenbereich uneingeschränkt privilegiert zulässig.

Um fristgerecht zum Stichtag 31.12.2027 das Flächenziel zu erfüllen, sollte der Landkreis frühzeitig in eine Änderung des RROP einsteigen. Hierzu schlage ich vor, sich in einem ersten Schritt auf einen Kriterienkatalog mit den Ausschlussflächen zu verständigen. Bei den Ausschlussflächen handelt es sich um Flächen, die aus tatsächlichen, rechtlichen oder planerischen Gründen von vornherein pauschal für die Windenergienutzung ausgeschlossen werden.

In der beigefügten Tabelle habe ich die zum Teil aus rechtlichen Gründen erforderlichen, zum Teil lediglich denkbaren Ausschlussflächen aufgelistet. Bei den Kriterien, die gelb markiert sind, besteht ein politischer Entscheidungsspielraum des Kreistages

Im Einzelnen:

- Es könnte überlegt werden, ob der Abstand zu Wohngebäuden von bisher 1.000 Meter auf 900 Meter reduziert werden soll.
- Die Mindestfläche der Vorranggebiete könnte von 50 ha auf zum Beispiel 30 ha abgesenkt werden.
- Auf die Brutvogelgebiete nationaler Bedeutung und die Geestkante zum Teufelsmoor könnte als pauschales Ausschlusskriterium verzichtet werden.
- Landschaftsschutzgebiete, Waldflächen sowie Gebiete mit hochwertigem Landschaftsbild könnten (weiterhin) von Windenergieanlagen freigehalten werden.

Der mögliche Kriterienkatalog soll zunächst im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 30.8.2022 vorgestellt sowie anschließend in den Kreistagsfraktionen beraten werden.

Sobald die Zuständigkeit für die Windplanung und die landesrechtlichen Rahmenbedingungen geklärt sind, sollte unverzüglich ein Änderungsverfahren zum RROP mit Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten eingeleitet werden. Dies ist hoffentlich zur folgenden Fachausschusssitzung der Fall. Erst dann sind politische Weichenstellungen auf Kreisebene vorzunehmen.

Prietz